

**HAMBURG**

## Hamburg will den „Radikalenerlass“ aufarbeiten

Stand: 19.07.2018 | Lesedauer: 2 Minuten

Von **Philipp Woldin**

Regierungsfraktionen von SPD und Grünen stellen einen gemeinsamen Antrag zur nächsten Bürgerschaftssitzung

**D**as Jahr 1972 war ein Jahr der großen Triumphe, aber auch der dunklen Stunden: Deutschland wurde Fußball-Europameister, die Olympischen Spiele in München (<https://www.welt.de/themen/muenchen-staedtereise/>) wurden von einer blutigen Geiselnahme überschattet, palästinensische Terroristen nahmen elf Israelis als Geiseln, alle wurden ermordet. Es war die Zeit der Studentenbewegung und des Terrors der RAF, die Bundesrepublik setzte sich zur Wehr, mit allen Mitteln.

Im Januar 1972 beschlossen die Ministerpräsidenten der Länder den sogenannten Radikalenerlass, der darauf zielte, Menschen mit links- oder rechtsextremistischen Einstellungen vom Staatsdienst fernzuhalten. In Wahrheit war der Erlass vor allem gegen linke Aktivisten und die neue Studentengeneration gerichtet. Die Folgen: sogenannte verdachtsunabhängige Regelanfragen beim Verfassungsschutz, deren Ergebnisse für viele der Betroffenen zu Berufsverboten führten. Schätzungsweise 3,5 Millionen Bewerberinnen und Bewerber wurden so auf Zuverlässigkeit geprüft, 35.000 Dossiers beim Verfassungsschutz angelegt. Allein aufgrund ihrer Teilnahme an Demonstrationen, der Mitgliedschaft in bestimmten Organisationen oder der Kandidatur bei Wahlen kam es so zu 11.000 offiziellen Berufsverbotsverfahren, 2200 Disziplinarverfahren, 1250 Ablehnungen von Bewerbungen und 265 Entlassungen. Wie viele Hamburgerinnen und Hamburger darunter litten, ist bisher nicht bekannt.

Diese Umsetzung des Radikalenerlasses in Hamburg (<https://www.welt.de/themen/hamburg-staedtereise/>) stellt ein unrühmliches Kapitel in der Geschichte der Stadt da, finden SPD und Grüne. Nun sollen die Auswirkungen wissenschaftlich untersucht werden, zur nächsten Bürgerschaftssitzung bringen die Fraktionen einen gemeinsamen Antrag ein.

Urs Tabbert, justizpolitischer Sprecher der SPD, sagt: „Auch wenn wir den besonderen historischen Kontext berücksichtigen, war die Umsetzung des Radikalenerlasses in vielen Fällen ein schwerwiegender und oft nicht zu rechtfertigender Eingriff in die Grundrechte der Betroffenen.“ Heute wisse man, dass viele Hamburgerinnen und Hamburger durch den Erlass in ihrer persönlichen Lebensführung und -planung stark eingeschränkt wurden. Es sei höchste Zeit, sich mit dem Erlass historisch auseinanderzusetzen.

Die innenpolitische Sprecherin der Grünen, Antje Möller, sagte: „Unser Antrag dient der politischen und gesellschaftlichen Rehabilitierung und der Aufarbeitung der Schicksale all jener Menschen, die von Berufsverboten betroffen waren.“ Hamburg habe als erstes Bundesland schon vor 1972 Berufsverbote erteilt und Unrecht und Leid über die Betroffenen gebracht. „Viele Betroffene von damals sind heute noch politisch aktiv und setzen sich trotz aller erfahrenen Widerstände für ihre Überzeugungen ein. Dafür gebührt ihnen Respekt und Anerkennung.“

Der Senat soll nun die Folgen des Radikalenerlasses in einem historisch angemessenem Kontext wissenschaftlich aufarbeiten lassen und dann öffentlich präsentieren, beispielsweise im Rahmen einer Ausstellung. So sieht es der Antrag der Regierungsfractionen vor.

© Axel Springer SE. Alle Rechte vorbehalten.

© Axel Springer SE

Die WELT als ePaper: Die vollständige Ausgabe steht Ihnen bereits am Vorabend zur Verfügung – so sind Sie immer hochaktuell informiert. Weitere Informationen: <http://epaper.welt.de>

Der Kurz-Link dieses Artikels lautet: <https://www.welt.de/179610522>